



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Architectur nebst Verzierungen aus dem Gebiete der schönen Künste älterer und neuerer Zeit

als Muster für Stein- und Bildhauer, Maurer, Zimmerleute, Tischler,
Dekorationsmaler, Tüncher, Porcellain-Fabrikanten, Töpfer, Graveurs,
Gold- und Silber-Arbeiter, Gürtler, Eisengiesser und Blech-Arbeiter

Kurzer und gemeinfaßlicher Unterricht in der Architectur

Wölfer, Marius

Gotha, 1826

Sechstes Kapitel. Von den Geländer-Docken.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51934)

Sechstes Kapitel.

Von den Geländer-Docken.

Dieses sind kleine Säulchen oder Stützen, welche auf einer Plinthe stehen und mit einem Sims bekrönt sind, und da sie mit demselben ein Geländer ausmachen, so werden sie Geländer-Docken genannt. Sie werden an Treppen, Altären, Gallerien, Musikhören und auch zuweilen über den Hauptgesimsen prächtiger Gebäude um das Dach herum, gebraucht und mit Postamenten verbunden, wo man sie dann Balustraden nennt. Sie werden von Eisen, Holz und auch Stein gemacht.

Es giebt starke, mittlere und zarte Docken. Die erstern nimmt man zu schweren und starken Gebäuden, so wie auch zur toskanischen und dorischen Ordnung.

Die mittlern zu Bürgergebäuden in großen Städten, welche zu Wohnungen vornehmer Herren gebaut werden; desgleichen zur jonischen Ordnung, und die zarten werden in Kirchen in- und äußerlich, so wie auch bei großen Prachtgebäuden, fürstlichen Schlössern, als auch bei der korinthischen und römischen Ordnung angebracht.

Die Hauptregeln dieser Docken sind: sie sollen nur da angebracht werden, wo sie fest gegründet, entweder auf Bögen, oder auf Säulen stehn, und es ist fehlerhaft und sieht sehr schwer aus, wenn man sie bei Austritten anbringt, welche auf Kragsteinen oder Consols ruhen. Desgleichen sollen niemals weniger als 5 und niemals mehr als 11, höchstens 13 neben einander gestellt werden, und letzterer Fall findet nur bey Treppen-Geländern statt.

Eine jede Balustrade bei Altären und Austritten muß die Höhe einer Brüstung haben, nämlich: 3 Fuß, 3 Fuß 3 Zoll bis 3 Fuß 6 Zoll. Die Höhe einer Docke, das Gesimse abgerechnet, ist selten höher als 1 Fuß 8 Zoll bis

2 Fuß. Aber über dem Hauptgesimse großer Gebäude und Kirchen würden sie in dieser Höhe kindisch aussehen; man macht da oftmals die Balustrade so hoch als die Höhe des ganzen Gebälkes ist, wo sie mehr zur Pracht und um ein darhinter liegendes Dach zu verstecken als zur Bequemlichkeit dienen.

Eine jede Balustrade wird in 6 oder 7 Theile eingetheilt. Ein solcher Theil giebt dann oben das Postament-Gesimse, ein Theil das Fußgesimse, und die $\frac{2}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ bleiben für die Höhe des Sockels. Diese Eintheilung versteht sich aber von der innerlichen Seite wo man geht, denn der Sockel oder das Fußgesimse ist oftmals äußerlich höher und muß es seyn, damit der hervorragende Sims die Balustrade nicht verdeckt.

Die Höhe der Docke selbst wird, nachdem sie stark oder zart ist, in 7, 8, 9, 10 und 12 Theile getheilt. Bei den Erstern ist 1 Theil der Kopf, 2 Theile der Hals, 2 oder 3 Theile der Bauch, 1 Theil der Anlauf und 1 Theil der Fuß. Ihre Breiten oder Stärken richten sich ebenfalls nach ihren Classen.

Bei den starken werden sie $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ der Höhe, bei den mittlern $\frac{1}{4}$, und bei den zarten $\frac{2}{3}$ ihrer Höhe stark gemacht. Der Kopf und Fuß muß niemals breiter als der Bauch seyn.

Der Zwischenraum, wie weit nämlich ein Bauch von dem andern absteht, ist entweder $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ der Breite des Bauchs, und darf niemals über die Hälfte desselben betragen. Diese Zwischenräume kann man aber nur desßhalb ohngefähr annehmen, weil nicht alle Geländer von einerlei Zwischenweiten sind, und die Docken in ungeraden Zahlen als in 5, 7, 9, 11 bestehen. Hier muß man sich durch kleine Abänderungen in den Stärken der Docken zu helfen suchen, daß die Zwischenräume nicht zu groß noch zu klein werden.